



# Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



## Verhandlungsniederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Donnerstag, den 19. März 2026 im GH Falva (Sitzungszimmer).

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Bgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Alexander Türtscher, Ignaz Erhart, Bianca Erhart, Johannes Dobler, Lukas Bickel, Dominik Bachmann, Johannes Bickel

Zuhörer: Wendelin Gut, Elias Dünser

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Erlassung Zweitwohnungsabgabeverordnung
4. Darlehensaufnahme Erwerb 2/15-Anteil in Garsella und im Stutz
5. Vereinbarung über die Erhaltung von Gehsteigen und Vereinbarung über die Erhaltung der Anlagen für die Straßenbeleuchtung
6. Verzicht auf Sitzungsgelder
7. Vorstellung Sanierung Kindergarten (2. Bauetappe)
8. Vorstellung Erneuerung Mittelschulplatz und Platz vor altem Gemeindeamt samt Leitungen
9. Berichte
10. Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Erich Kaufmann eröffnet die 11. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen einschließlich der anwesenden Zuhörer und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

Am Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für den am 22.1.2026 verstorbenen Altbürgermeister Josef Bickel abgehalten; er war von 1971 bis 1985 Bürgermeister unserer Gemeinde.

## **2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

## **3. Erlassung Zweitwohnungsabgabeverordnung**

Die Gemeinde Blons fällt in die Abgabekategorie B. Daher gelten für Blons folgende Höchstsätze: 16,98 m<sup>2</sup> Euro pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche und 2.546,46 Euro je Zweitwohnung. Der Gemeindevorstand schlägt eine Erhöhung der Zweitwohnungsabgabe entsprechend der Indexierung von rund 3,3% vor, somit 8,80 Euro pro m<sup>2</sup>, maximal 950 Euro je Zweitwohnung.

Im Vergleich zum den anderen Gemeinden im Tal liegt ein Höchstsatz je Zweitwohnung mit 950 Euro doch recht weit unter jenem der anderen. Aus Sicht der Gemeindevertretung soll daher der Höchstsatz je Zweitwohnung deutlich angehoben und eine Annäherung an die Höchstsätze der anderen Gemeinden erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten Verordnungsentwurf mit der Zweitwohnungsabgabe von 8,80 Euro pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche, maximal 1.150 Euro je Zweitwohnung.

## **4. Darlehensaufnahme Erwerb 2/15-Anteil in Garsella und im Stutz**

Die Darlehenssumme beträgt 75.000 Euro, das Darlehen läuft bis Ende 2034 (ca. 8,5 Jahre) und hat dieselbe Laufzeit wie das Darlehen für den Erwerb der 13/15-Anteile. Ziel ist, dass das Darlehen vorzeitig getilgt wird, daher ist eine variable Verzinsung zweckmäßiger. Auch das FLZ empfiehlt eine variable Verzinsung.

Die durchgeführte Ausschreibung hat bei der Variante variable Verzinsung mit Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor die Sparkasse Bludenz mit einem Aufschlag von 0,60% als Bestbieterin ergeben. Im Einzelnen wird auf den vorgelegten Angebotsspiegel verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Darlehen über die Darlehenssumme von 75.000 Euro (Darlehensdauer: bis Ende 2034) an die Sparkasse Bludenz als Bestbieterin (Variante variable Verzinsung mit Zinsbindung an 6-Monats-Euribor und Aufschlag von 0,60%) zu vergeben.

## **5. Vereinbarung über die Erhaltung von Gehsteigen und Vereinbarung über die Erhaltung der Anlagen für die Straßenbeleuchtung**

Zwischen dem ehemaligen GH Adler und der Abzweigung zum Güterweg Blons-Unterrain besteht ein Gehsteig (dieser wurde vor ca. 15 Jahren errichtet). Der Gehsteig ist Bestandteil der Landesstraße und das Land ist somit auch Erhalter des Gehsteiges. Daher ist das Land als Straßenerhalter für die Erhaltung von Gehsteigen sowie von Anlagen für die Straßenbeleuchtung an Landesstraßen zuständig.

Gemäß § 14 Abs. 2 Straßengesetz sind jedoch die Kosten für den Bau und die Erhaltung der erforderlichen Gehsteige im Ortsgebiet an Landesstraßen zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Nach § 14 Abs. 3 Straßengesetz sind die Kosten für den Bau der erforderlichen Anlagen für die Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet an Landesstraßen zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen; die Kosten für die Erhaltung, einschließlich der Kosten für den Betrieb, sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Weil das Land als Straßenerhalter grundsätzlich auch für unseren Gehsteig und die Straßenbeleuchtung zuständig ist, die Gemeinde jedoch die Kosten für deren Erhaltung (einschließlich Betrieb) tragen muss, müsste das Land (auch aus haftungsrechtlichen Gründen) einen Dritten mit der Erhaltung, insbesondere der Schneeräumung, beauftragen und in der Folge die Kosten des Dritten der Gemeinde in Rechnung stellen. Um dies zu vermeiden, kann gemäß § 13 Abs. 1 lit. b und c Straßengesetz das Land mit einer Gemeinde vertraglich vereinbaren, dass die Gemeinde die Angelegenheiten der Erhaltung von Gehsteigen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen an Landesstraßen im Ortsgebiet unentgeltlich und selbstständig im Namen des Landes besorgt. Durch die entsprechende Ausgestaltung der beiden Vereinbarungen profitiert die Gemeinde überdies vom Haftungsprivileg des Straßenerhalters, d.h. es besteht eine Haftung für den mangelhaften Zustand eines Weges nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Es ist eine Vereinbarung für die Erhaltung des Gehsteiges und eine Vereinbarung für die Erhaltung der Straßenbeleuchtung abzuschließen; solche Vereinbarungen hat das Land bereits mit fast allen Gemeinden abgeschlossen. Das Land hat die entsprechenden Vereinbarungen ausgearbeitet und vorgelegt. Der Bürgermeister hat gemeinsam mit der Einladung die beiden Vereinbarungen übermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils einstimmig die vorgelegte Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg zur Erhaltung des Gehsteigs und die vorgelegte Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg zur Erhaltung der Straßenbeleuchtung.

## **6. Verzicht auf Sitzungsgelder**

In der Praxis werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Damit dies rechtlich korrekt abgehandelt ist und auch einer Prüfung des Finanzamtes standhält, muss die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen, dass für die Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Gemeinde (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, den Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen) keine Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass (wie bereits in der Vergangenheit) auch künftig für die Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Gemeinde (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, den Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen) keine Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

## **7. Vorstellung Sanierung Kindergarten (2. Bauetappe)**

Nico Jenny präsentiert der Gemeindevertretung die vorläufige Planung für die 2. Bauetappe der Kindergartensanierung. Vordergründig wurden der Einbau und technische Varianten des Einbaus einer Fußbodenheizung samt Bodenaufbau (ca. 120m<sup>2</sup>) vorgestellt. Im weiteren Verlauf des Frühjahrs wird eine Kostenaufstellung erfolgen, eine Umsetzung wird im Sommer angestrebt.

## **8. Vorstellung Erneuerung Mittelschulplatz und Platz vor altem Gemeindeamt samt Leitungen**

Im Zuge der Neuasphaltierung des Mittelschulplatzes wurden mit den wesentlichen Interessensgruppen (Wasser, Strom, Fernwärme, Kanal und Glasfaser) die Ist-Situation erhoben und eine möglichst zukunftssichere Planung erstellt. Nico Jenny stellt den

Planungsstand der Gemeindevertretung vor. Die Umsetzung der Grabungsarbeiten und Neuasphaltierung wird in den Sommerferien stattfinden.

## **9. Berichte**

### Erich Kaufmann:

- Der Neujahrsempfang wurde am 4.1.2026 im GH Falva abgehalten.
- Der Jahresrückblick 2025 wurde erstellt und Ende Jänner 2026 verteilt.
- Am 13.2.2026 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt, dabei wurden einige Ehrungen vorgenommen.
- Die Generalversammlung der Sennereigenossenschaft Thüringerberg war am 24.2.2026.
- Am 13.3.2026 hielt der Viehzuchtverein Blons seine Jahreshauptversammlung ab.
- Regionalplan: Beim Regionalparlament am 20.10.2025 wurden die Gemeindevertreter:innen in ihrer Rolle als Regionalvertreter über die Grundzüge des bevorstehenden Regionalplans informiert. Der Entwurf des Regionalplans wurde am 18.2.2026 im Gemeindevorstand besprochen und dabei einige Änderungsvorschläge gemacht, die in der Folge berücksichtigt wurden. Der Entwurf des Regionalplans wurde am 16.3.2026 von der Region an alle Gemeindevertreter:innen (Regionalvertreter) versendet. Am 13. April, 18 Uhr, gibt es Austauschmöglichkeit für die Regionalvertreter zum Regionalplan. In der außerordentlichen Generalversammlung der REGIO am 21.04.26 ist die Abschlusspräsentation und der Beschluss des Regionalplans geplant.
- Gemeindevolksbegehren: Seit Jahren steigen die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden an die zwei großen Landesfonds (Sozialfonds und Gesundheitsfonds) deutlich stärker als die Einnahmen der Gemeinden. Allein zwischen 2005 und 2026 erhöhten sich die Ausgaben im Sozialfonds um 237 Prozent und im Gesundheitsfonds um 317 Prozent. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Gemeinden – vor allem aber Kleingemeinden – finanziell ausgehungert sind und es immer schwieriger wird, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Daher fordern die Gemeinden als ersten Schritt eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels im Sozialfonds von derzeit 60 Prozent Land und 40 Prozent Gemeinden auf künftig 80 Prozent Land und 20 Prozent Gemeinden. Ziel ist ein Gemeinde-Volksbegehren, damit die erwähnte Forderung der Gemeinden verbindlich im Vorarlberger Landtag als zuständigem Gesetzgeber behandelt wird. Für ein solches Gemeinde-Volksbegehren sind jeweils Gemeindevertretungsbeschlüsse von 10 Gemeinden notwendig. Ziel ist, dass alle 96 Gemeinden einen solchen Beschluss fassen. Bis Ende März 2026 sollen noch weitere Gespräche mit dem Land geführt werden, um eine Lösung zu erreichen. Andernfalls sind die Gemeinden aufgerufen, einen entsprechenden Beschluss für ein Gemeinde-Volksbegehren zu fassen.

### Bianca Erhart:

- Die Nachkommen der ehemaligen Eigentümer des GH Gmsle haben sich sehr erfreut über die Nachnutzung als Flohmarktlädele gezeigt und bedanken sich recht herzlich dafür.

## **10. Allfälliges**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 28.04.2026 um 20:00 Uhr im Gasthaus Falva (Vereinszimmer) statt.

Ignaz Erhart äußert seine Bedenken zum Regionalplan. Er sieht darin eine zu sehr verallgemeinerte Betrachtung der Zukunftsentwicklung in der Region und würde sich kleinere aber durchwegs konkretere Projekte und deren Umsetzung wünschen.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Der Schriftführer



Johannes Bickel